Demokratie

Eine nachhaltige Zukunftsgestaltung braucht eine lebendige Demokratie und Bürgergesellschaft

„Soll eine Zivilgesellschaft offen, innovativ und kreativ gestaltet werden, müssen Machtverteilungen und staatliche Verantwortung neu organisiert sowie das Verhältnis von Bürger und Staat auf allen Ebenen neu bestimmt werden. Das Herzstück einer modernisierten Demokratie bilden dabei Verfahren der direkten Demokratie, die duch ihr Mehr an Legitimation und Partizipation einen Ausweg aus der Parteienkrise und Politikverdrossenheit aufzeigen können.“ (aus einer Publikation der Vereinigung „Mehr Demokratie“).

Die aus vielerlei Gründen unerlässliche notwendige Umgestaltung / Transformation unseres Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells braucht funktionierende Demokratien, eine lebendige Debatten- und Austauschkultur, eine offene Diskussion aufgrund von Fakten…

Damit dies verstärkt gelingen kann, muss ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber bestehen, dass unsere parlamentarische Demokratie durch breitestmögliche Bürgerrechte ergänzt werden muss (sowohl auf der Ebene der Information als auch der Partizipation). Unabdingbar ist eine verstärkte Teilhabe der BürgerInnen an politischen Entscheidungsprozessen.

Politikgestaltung muss mit „Empowerment“ der BürgerInnen verbunden sein und der klaren politischen Willensbekundung, dass gesellschaftspolitisches, bürgerschaftliches Engagement erwünscht und notwendig ist. Dabei muss dieser Dialog die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen erreichen sowie auf die nicht Luxemburgisch sprechende Bevölkerung ausgeweitet werden. Deren derzeitige Nicht-Einbindung in politische Entscheidungsprozesse stellt ein krasses Demokratiedefizit dar, das unweigerlich zu sozialen Spannungen führen kann, wenn nicht gegengesteuert wird. Zudem gilt es, auch angesichts der Herausforderungen der Zukunft, das Know-How aller BürgerInnen zu nutzen.

Insofern ist das grundsätzliche Bewusstsein für die Notwendigkeit einer neuen Kultur der Bürgergesellschaft und die Bereitschaft, diesen Weg zu gehen, die Voraussetzung schlechthin für eine gelingende Umgestaltung unserer Gesellschaft im Sinne der Zukunftsfähigkeit und der nachhaltigen Entwicklung.

Neben dieser Grundüberzeugung braucht es dann aber natürlich ein Mix an konkreten Instrumenten, die diese Idee auch mit Leben füllen. In der auslaufenden Legislaturperiode wurden von einzelnen Ministerien positive Initiativen ergriffen (mittels Workshops, Bürgerforen und anderen Formen der Bürgerbeteiligung). Auch die Nutzung der Petitionsmöglichkeit bei der Abgeordnetenkammer stellt z.T. einen Fortschritt dar.

Die Herausforderung der nächsten Regierung ist es, eine reelle Austausch- und Partizipationskultur auf allen Ebenen auszubauen, dies im Sinne einer Weiterentwicklung unseres demokratischen Gesellschaftsmodells.

Doch eine weitere zentrale Neuerung ist unerlässlich:
Eine Aufwertung der Abgeordnetenkammer ist überfällig und unerlässlich! Zu sehr fungiert die Abgeordnetenkammer derzeit als verlängerter Arm der Regierung! Eine Stärkung der Abgeordnetenkammer, damit sie ihrer eigentlichen Funktion besser gerecht werden kann, ist ein absolutes Must der kommenden Legislaturperiode.

1 Politisches Bekenntnis zu einer BürgerInnengesellschaft und einem Mehr an Transparenz!

Die Fortentwicklung unserer Demokratie hin zu einer reellen BügerInnengesellschaft erfordert ein Umdenken in unserem Gesellschaftssystem. Dabei geht es darum anzuerkennen, dass das direkte aktive Mitwirken von BürgerInnen an der Zukunftsgestaltung eine Voraussetzung darstellt, damit ein breiter Konsens über unser Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell erfolgen kann. Diese Beteiligungskultur geht weit über Aussagen wie *„Wir müssen Entscheidungen den BürgerInnen besser kommunizieren“* hinaus. Notwendig ist ein Bekenntnis der politischen Parteien zu einer Politikgestaltung im Sinne von: *„BürgerInnen werden transparenter und aktiver in Entscheidungsprozesse eingebunden und als wichtige Akteure anerkannt“.* Der Mouvement Ecologique erwartet, dass das **Leitbild einer verstärkten Bürgerbeteiligung als ein wesentliches Ziel der nächsten Regierung** festgehalten wird.

Dabei gilt es zu gewährleisten, dass eine **breite Vielfalt an BürgerInnen** eingebunden werden kann, auch verstärkt die ausländischen MitbürgerInnen, die verschiedenen Altersgruppen und sozialen Schichten, ebenfalls sogenannte „beteiligungsferne“ gesellschaftliche Gruppen. Parallel gilt es eine systematische, gut durchdachte Beteiligung mit zielentsprechenden Verfahren und Methoden zu gewährleisten.

2 Die Rolle der Abgeordnetenkammer fundamental aufwerten!

Die Abgeordnetenkammer stellt das Organ dar, welches die BürgerInnen am direktesten vertreten soll. Dies ist leider bis dato nur sehr begrenzt der Fall: wohl wurde das Petitionsrecht ausgeweitet, ein Jugendparlament eingerichtet, von Zeit zu Zeit finden öffentliche Hearings statt. Diese Initiativen können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Abgeordnetenkammer derzeit ihrer Aufgabe kaum gerecht wird.

In einem demokratischen Staat des 21. Jahrhunderts, müsste die **Rolle der Abgeordnetenkammer noch weitaus offener gestaltet** sein.

Einige Beispiele:

- Sitzungsberichte von Kommissionen werden allzu oft erst Wochen nach der Sitzung veröffentlicht, so dass ein Verfolgen der politischen Meinungsbildung - außerhalb von Insiderkreisen - erschwert wird. Ein Austausch von Kommissionen der Abgeordnetenkammer (zumindest bei Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen) mit Akteuren der Zivilgesellschaft, die Stellungnahmen zu Gesetzesprojekten erstellt haben, erfolgt kaum mehr (über einzelne medial aufbereitete Hearings hinaus);
- Es entsteht der Eindruck, als ob Gutachten von Berufskammern oder anderen Akteuren nur noch begrenzt Eingang in eine Debatte finden, sondern eine eher einseitige Fokussierung auf das Gutachten des Staatsrates erfolgt;
- Mehr und mehr hat man den Eindruck, als ob die Abgeordnetenkammer eigentlich die Gesetzesprojekte der Regierung tendenziell im Sinne einer "Koalitionsraison" gutheißt und nur noch eher marginalere Abänderungen an der Mehrzahl der Projekte durchführen würde.
- Die Einführung eines „Petitionsrechtes“ von BürgerInnen ist positiv zu werten. Aber: Außer Debatten nichts gewesen? Die Resultate der Anhörungen in der Abgeordnetenkammer werden zwar summarisch in einer Mehrjahresbilanz dargelegt, jedoch ist schwer nachvollziehbar, welche Folgerungen seitens der Abgeordnetenkammer bei Petitionen gezogen werden. Tendenziell besteht der Eindruck, als ob die Abgeordnetenkammer lediglich Anfragen an die Regierung weiterleitet, ohne selbst Stellung zu beziehen.
- Die diversen Hearings sind zwar anregend, erlauben jedoch keinen wirklichen Austausch von Argumenten, sondern stellen tendenziell eine Anreihung von“Statements“ unterschiedlicher Akteure dar, so positiv dies auch sein mag.
- Eine „parlamentarische Enquête-Kommission“ kann in Luxemburg nur mit einer Mehrheitsentscheidung in der Abgeordnetenkammer, d.h. mit der Zustimmung der ggf. betroffenen Majoritätsparteien, eingesetzt werden, so dass dies selten erfolgt.

Gerade die Praxis der Abgeordnetenkammer als Bürgervertretung sollte Vorbildcharakter haben, was Transparenz und Entscheidungsfindung und auch den Austausch mit der Zivilgesellschaft sowie den BürgerInnen betrifft.

Insofern sollte die Regierung - aber natürlich auch die Abgeordnetenkammer - in der kommenden Legislaturperiode eine **Debatte** darüber initiieren, was die heutigen **Erwartungen an eine Abgeordnetenkammer sind und welche Reformen** - sowohl aus der Sicht der Abgeordnetenkammer selbst als auch der BürgerInnen - **sich ggf. aufdrängen**.

Unerlässlich sind aus der Sicht des Mouvement Ecologique jedoch folgende Reformschritte:

- Abgeordnetenjob ist ein Fulltimejob: Fakt ist, dass es zu vielen Abgeordneten scheinbar auch an Zeit fehlt, sich noch thematisch ausreichend einzuarbeiten, dies neben ihrer Bürgermeister oder Schöffenrats-Arbeit. **Für den Mouvement Ecologique ist es ein MUST, dass in der kommenden Legislaturperiode eine Trennung des Mandats von Abgeordnetem und Schöffenratsmandat erfolgt! Ebenso sollten Abgeordnete nicht zusätzlich einer weiteren beruflichen Tätigkeit nachkommen dürfen! Das Abgeordnetenmandat sollte ein "Fulltime-Job" sein!**
- **Die Abgeordnetenkammer muss auch zwingend mit mehr Fachbearbeitern ausgestattet werden.** Dieses ist die Voraussetzung schlechthin, dass sie nicht dem Wissen der Ministerialbeamten ausgeliefert sind, sondern selbst über die notwendigen Kompetenzen verfügen.

3 Recht auf Zugang zu Informationen in Luxemburg erheblich ausbauen!

In Luxemburg wurde in der auslaufenden Legislaturperiode ein Gesetzesprojekt zum verbesserten Zugang zu Informationen vorgelegt. Luxemburg ist ein absoluter Nachzügler in der Erstellung und Umsetzung eines derartigen Gesetzes. Trotzdem wusste es nicht auf den im Ausland gemachten Erfahrungen aufzubauen und ein wirklich innovatives Projekt vorzulegen.

An der nächsten Regierung ist es, sowohl über die alltägliche Praxis als auch über Abänderungen am Gesetzestext, eine wirklich demokratische Informationskultur sicherzustellen.

- **Gesetzesprojekt der „administration transparente“ umsetzen und mit Leben füllen!**

Es gilt, den freien Zugang zu Informationen mit Leben zu füllen, damit er keine leere Hülle bleibt.

U.a. gilt es alle Akteure über ihre Verpflichtungen zu informieren (ggf. muss eine Aufstockung des zuständigen Beamtenstabes erfolgen), BürgerInnen auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, die neuen vorgeschriebenen Informationsinstrumente zu entwickeln, die „Schlichtungskommission“, die über Beschwerden der BürgerInnnen befindet umgehend zusammen zu setzen u.a.m.

- **Kommunikationspolitik und Web-Auftritt der Regierung / der einzelnen Ministerien weiter verbessern**

Die Internetseiten der verschiedenen Ministerien wurden in der auslaufenden Legislaturperiode zum Teil erheblich verbessert. Und doch bleibt Vieles im Sinne einer nutzerfreundlichen Ausgestaltung zu tun: Der Aufbau ist - je nach Ministerium oder Verwaltung - z.T. unterschiedlich; rezente Gesetzestexte sind nicht immer aufzufinden bzw. fehlt ein Verweis auf die allgemeine Webseite legilux.lu; alltagspraktische Fragen, die BürgerInnen interessieren, werden bei einzelnen Ministerien sehr nutzerfreundlich behandelt, bei anderen jedoch wiederum nicht; das „Search-Programm" ist nach wie vor in der Regel nicht zufriedenstellend; ausführlichere Analysen und Dokumente, die den Ministerien als Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen, findet man nicht systematisch …

Spezifische Adressen von MitarbeiterInnen bzw. deren Zuständigkeiten zu finden, ist auf verschiedenen Webseiten eher mühsam bzw. nicht möglich.

Hier besteht weiterhin erheblicher Reformbedarf, der de facto im Rahmen der Diskussionen des Gesetzesentwurfes zur transparenten Verwaltung auch anerkannt wurde! Innerhalb eines Jahres müsste es möglich sein, das Konzept aktualisierter Webseiten zu erstellen und sich dabei in erster Linie an den Interessen der BürgerInnen als potentiellen NutzerInnen zu orientieren.

- **Hotline einrichten, um Bürgerfragen / -beschwerden und Anregungen besser aufgreifen zu können**

Eine spezielle Hotline sollte - auf der Ebene der einzelnen Ministerien - eingerichtet werden, an welche BürgerInnen Anfragen jedweder Natur bzw. Beschwerden, Vorschläge richten können. Auch diese Fragen sollten - außer wenn sie rein privater Natur sind - online einsehbar sein, ebenso die Antworten der verschiedenen Ministerien in Form von FAQ (frequently asked questions).

Eine derartige Vorgehensweise ist unerlässlich, damit BürgerInnen sich in ihren Beschwerden oder Fragen Ernst genommen fühlen bzw. damit sie nicht nur im Rahmen von geplanten Beteiligungsprozessen reagieren können, sondern sich auch ungefragt einbringen können.

4 Aktionsplan entwickeln zur „Förderung bürgerschaftliches Engagement" („Engagement citoyen dans la société")

Eine Gesellschaft lebt von der Bereitschaft von BürgerInnen, sich in der Gesellschaft einzubringen. In den vergangenen Jahren hat sich gesellschaftliches Engagement gewandelt, wenige möchten sich noch „mit Haut und Haaren" einer Organisation verschreiben. Bei vielen ist die Motivation jedoch vorhanden gesellschaftlich aktiv mitzuwirken. Engagement ist zudem aber auch „komplizierter" geworden, da in vielen Bereichen gewisse Grundkenntnisse vorausgesetzt sind.

Am Staat ist es, die **richtigen Rahmenbedingungen** zu setzen, um dieses gesellschaftliche Engagement zu unterstützen und zu fördern. Und dies betrifft nicht nur Engagement im karitativen, sportlichen oder kulturellen Bereich, sondern auch in Organisationen, die gesellschaftspolitisch aktiv sind.

Es ist unabdingbar, dass der Staat konsequent analysiert, wie derartiges Engagement gefördert werden kann. Andere Länder haben entsprechende Strategien entwickelt und graduell umgesetzt. Ein runder Tisch z.B. zum Thema *„Aufwertung des bürgerschaftlichen Engagements - Demokratisierung der Strukturierung von Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen"* könnte zur Erstellung einer derartigen **Strategie** eingesetzt werden.

Ziel ist, **zeit- und zielgerechte Instrumente für den politischen Meinungsbildungsprozess sowie gesellschaftliches Engagement festzulegen** (z.B. Multiplikatorenbildung u.a. im Bereich der Moderation von Großgruppen, Anwenden aktiver und motivierender Beteiligungsformen).

5 „Congé associatif" für gesellschaftliches Engagement einführen!

Es muss Personen mit klaren Verantwortungsbereichen in Nichtregierungsorganisationen ermöglicht werden, ähnlich wie Feuerwehrleuten, Sportlern u.a.m. in den **Genuss eines „congé associatif"** unter festzulegenden Bedingungen zu gelangen.

Z.B. wenn sie zu Arbeitszeiten an offiziellen Sitzungen mit Ministerien und öffentlichen Akteuren teilnehmen, oder aber an Presseveranstaltungen beteiligt sind u.a.m. In verschiedenen europäischen Ländern ist dies bereits zufriedenstellender geregelt als in Luxemburg, z.B. in Frankreich, wo ONGs-Aktiven - ähnlich wie Gewerkschaftlern - eine entsprechende Freistellung zugestanden wird.

So könnte der Staat deutlich aufzeigen, dass die Förderung von gesellschaftlichem Engagement einen politisch hohen Stellenwert genießt. Aber auch andere Maßnahmen können dazu zählen, wie z.B. die Absicherung von Risiken durch eine Unfallversicherung.

6 Integration und der Partizipationsmöglichkeiten ausländischer MitbürgerInnen sowie der Grenzgänger: eine politische Priorität

Es ist ein erheblicher Verlust an menschlichem Know-How und kultureller Vielfalt, dass nach wie vor hohe Barrieren die Integration der ausländischen MitbürgerInnen in Luxemburg erschweren, dies auf der Ebene der Sprachensituation, des Wahlrechts u.a.m. Auch die Einbindung der GrenzgängerInnen in das gesellschaftliche Leben ist nur sehr begrenzt gegeben.

Diese Situation ist einer Demokratie nicht würdig und fordert ein offensiveres Aufgreifen dieser Thematik. Nach dem „Referendum-Debakel" wurde diese so wichtige Frage aber leider „außen vor gelassen", als ob mit dem Nein zum Wahlrecht das Problem geklärt wäre.

Gemeinsam mit Akteuren, u.a. auch der Zivilgesellschaft, sollte eine **Strategie** erstellt werden, wie eine **bessere Information und Partizipation ausländischer MitbürgerInnen sowie der Grenzgänger** gewährleistet werden kann.

Ein für alle Interessierten offen stehendes **Forum / Foren auf nationaler bzw. regionaler Ebene** sollte diese, für die Kohäsion unserer Gesellschaft, wesentliche Frage behandeln und Reformschritte in die Wege leiten.

Dies z.B. auch, indem bei Beteiligungsprozessen eine „aufsuchende Beteiligung" von nicht luxemburgisch sprechenden Bevölkerungskreisen erfolgt u.a.m.

7 Das Prinzip einer "Initiative populaire" einführen

Eine lebendige Demokratie setzt ein verstärktes Initiativrecht der BürgerInnen voraus! Sie ist ein zentrales Element, um das Wissen, das Engagement der BürgerInnen reell zu nutzen, die Akzeptanz von Projekten und der Politikgestaltung zu erhöhen und auch Akzeptanz für Projekte zu fördern bzw. der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Deshalb tritt der Mouvement Ecologique für die Einführung einer **"initiative populaire"** ein, so wie es auch in den Debatten über die Reform der Verfassung vorgesehen ist. Dabei gilt es jedoch die Voraussetzungen für eine sachliche Debatte im Rahmen der zur Diskussion stehenden Projekte sicherzustellen. Die genauen Modalitäten müssten in einem offenen Prozess diskutiert werden, wobei sich an der Initiative "mehr-Demokratie e.V." aus Deutschland inspiriert werden kann.

8 Engagement von Kindern und Jugendlichen fördern - politische Bildung in der Schule und durch lebenslanges Lernen gewährleisten

Die politische Bildung führt, trotz Schaffung des Zentrums für politische Bildung, ein Mauerblümchendasein in unserem Schulsystem bzw. generell in unserer Gesellschaft. Auch die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen und Kindern an gesellschaftlichen Prozessen ist noch sehr begrenzt. Dabei gilt es ihnen als Betroffenen direkte Einflussmöglichkeiten einzuräumen, bei welchen sie ihre Bedürfnisse und Wünsche vorbringen können.

- Die **Lehrpläne** sollten im Hinblick auf eine stärkere und systematische Verankerung der politischen Bildung untersucht werden, parallel sollten über Pilotprojekte neue methodische Formen der Bildung im politischen Prozess entwickelt werden (siehe hierzu auch Kapitel „ Bildung").
- Darüber hinaus gilt es **autonome Möglichkeiten des Engagements von Jugendlichen** im gesellschaftspolitischen Bereich, d.h. auch über Jugendhäuser u.ä. hinaus, offensiver auf organisatorischer und finanzieller Ebene zu unterstützen.
- Zudem gilt es auf allen Ebenen **reelle Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche** zu entwickeln, vor allem Mitwirkungsmöglichkeiten im direkten Lebensumfeld bzw. in der Schule, aber auch im Rahmen von politischen Entscheidungen.

(siehe hierzu auch das Kapitel „Bildung").

9 Beratende Gremien als reelle Akteure anerkennen und aufwerten

Die Regierung verfügt über eine ganze Reihe beratender Fachgremien („conseils supérieurs", „Kommissionen" und ähnliche), die ihr zur Seite stehen sollen. Dabei scheint es, als ob die Zahl dieser Gremien zugenommen hat bzw. weiterhin zunehmen wird. Derartige Gremien übernehmen in einer Demokratie eine wichtige Funktion, da sie u.a. eine Interessenabwägung - basierend auf objektiven Kriterien - sowie eine fachliche Durchsicht der Dossiers ermöglichen sollen (wobei die Entscheidungskompetenz natürlich bei der Regierung bzw. der Abgeordnetenkammer bleibt).

Man kommt aber nicht umhin festzustellen, dass die Stellungnahmen mancher Gremien bei wichtigen Fragen z.T. nicht einmal angefragt (cf. das Observatorium im Naturschutzbereich bei der Reform des Naturschutzgesetzes) oder zu häufig ignoriert werden, ohne dass sich scheinbar mit deren Argumenten auseinandergesetzt wurde.

Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz können diese jedoch - gerade im kleinen Luxemburger Politikgeschehen - einen Garant für eine möglichst objektive und gesetzes- bzw. richtlinienkonforme Behandlung von Vorhaben darstellen. Vor allem können sie auch zu einem breiteren Austausch zwischen unterschiedlichen Akteuren beitragen.

Eine konsequente **Veröffentlichung von deren Stellungnahmen** (z.B. zwei Monate nachdem sie dem Minister bzw.der Ministerin zugestellt wurden) ist dabei im Sinne einer allgemeinen Meinungsbildung geboten. Sollen diese Gremien ernst genommen werden, so müsste es an sich auch eine ministerielle Verpflichtung geben, auf deren **Anregungen einzugehen** und auf die **gemachten Vorschläge zu reagieren**.

Im Falle einer spezifischen Anhörung in der Abgeordnetenkammer (siehe Punkt 8) sollten diese Gremien, so wie es z.T. schon der Fall ist, ihren Argumente vortragen können.

10 Reform des Staatsrates weiterführen!

Die durchgeführte Reform des Staatsrates ist als nicht ausreichend anzusehen. Vor allem ein wichtiger Reformschritt steht aus: Dem Staatsrat sollten klare zeitliche Auflagen für die Begutachtung von Gesetzesprojekten auferlegt werden.

Es darf in der Tat nicht sein, dass der Staatsrat durch eine zügige oder aber sich hinziehende Verabschiedung eines Gutachtens die politische Agenda vorgibt.

Wenn hierzu eine **Aufstockung des Personals** des Staatsrates notwendig wäre, so sollte dies offen angesprochen werden. Im Übrigen: Der Staatsrat selbst setzt sich in seinen Gutachten, nach Ansicht des Mouvement Ecologique zu Recht, häufig dafür ein, dass in Gesetzesvorhaben **verbindliche Vorgaben**, was die **Bearbeitungsfrist** betrifft, gemacht werden. Dann müsste er diese Vorgabe doch auch bei seiner Arbeitsweise als legitim ansehen.

Dass weiterhin **hohe politische Regierungsbeamte** ebenfalls dem Staatsrat angehören bzw. noch rezent in den Staatsrat genannt wurden, ist im Übrigen nicht mehr zulässig: Man kann nicht als Teil der Exekutive Gesetzesvorhaben vorbereiten, sie anschließend im Staatsrat (direkt oder indirekt) mit begutachten und danach für deren Umsetzung verantwortlich zeichnen…

Eine **Debatte über die Rolle, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Staatsrates** drängt sich weiterhin auf.

11 Veröffentlichung der Entwürfe großherzoglicher Reglemente als Element eines demokratischen Austauschs sicherstellen

Die Entwürfe der großherzoglichen Reglemente sind derzeit nicht öffentlich. Dabei werden sehr häufig die konkreten Bestimmungen eines Gesetzes erst in einem großherzoglichen Reglement definiert: insofern sind diese sehr oft von besonderer Bedeutung.

Es ist deshalb nicht sinnvoll, dass die Regierung bzw. betroffene Ministerien die Entwürfe fast als „Geheimsache" behandeln und nicht im Vorfeld der definitiven Verabschiedung veröffentlichen. Die großherzoglichen Reglemente sollten in Zukunft, so wie auch Gesetzesentwürfe, nach einer ersten Verabschiedung im Regierungsrat auf den **Regierungsseiten und ggf. der Website der Abgeordnetenkammer einzusehen** sein. Dies soll auch ggf. einen demokratischen Austausch darüber ermöglichen.

12 Bessere Abstimmung der Planungsprozesse - Harmonisierung der Gesetzgebung

In einer Reihe von bestehenden Gesetzestexten wird den BürgerInnen in öffentlichen Prozeduren die Möglichkeit eingeräumt, am Ende der Prozedur „Einspruch“ zu erheben. Somit wird ihnen eher eine Art „Kritikerrolle“ zugestanden, als dass ihnen eine aktive Mitsprache gewährt wird, die zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden müsste. Eine konstruktive Partizipation ist zum Schluss eines Planungsprozesses jedoch nicht mehr möglich. Erforderlich wäre eine systematische Durchforstung bestehender Gesetze, und zwar dahingehend, dass:

- **BürgerInnen generell frühestmöglich in Entscheidungsprozesse einbezogen** werden sowie
- eine **Harmonisierung der Beteiligungsprozesse** der verschiedenen Gesetze erfolgt, dies auch im Sinne einer „simplification administrative”.

13 „Simplification administrative“ im Interesse der BürgerInnen fortführen

In Luxemburg wurden erste Reformen im Rahmen der „simplification administrative“ durchgeführt. Das ist auch notwendig, es ist unumstritten, dass in Luxemburg ein **Bedarf an verbesserten Prozeduren, Abläufen** besteht. Bis dato hat aber kaum eine Reform aus der Sicht der BürgerInnen stattgefunden. Die Regierung sollte sich auch den, bereits mehrfach angeführten, verbesserten Zugang zu Informationen als Ziel einer „simplification administrative“ vornehmen, bessere Beteiligungsprozesse u.a.m.

Hierzu zählt auch die Schaffung eines „**Guichet unique**“ im Interesse der BürgerInnen, der darin bestehen soll, dass Antragsteller die Entwicklung ihres Dossiers, dessen Bearbeitungsstand online verfolgen können. Dabei sollten ebenfalls - je nach Dossier natürlich teilweise nur für den Betroffenen einsehbar - alle diesbezüglichen Schriftwechsel zu finden sein. Ein derartiges Portal ist eine absolute Prämisse für eine wirklich effiziente "simplification administrative" aus Bürgersicht. Auch bereits erteilte Genehmigungen - wie z.B. im Kommodo-Bereich, Naturschutzgenehmigungen usw -, die augenscheinlich öffentliche Dokumente sind, sind online zu setzen.

Zahlreiche ausliegende Dossiers in öffentlichen Prozeduren (z.B. Kommodo-Inkommodo Prozedur) sind zudem immer noch nicht online (z.B. auf kommunalen Internetportalen) einsehbar.

Der interessierte Bürger muss zur Gemeinde um dort ggf. Kopien anfertigen zu lassen. Häufig muss sich der Bürger in der Tat - bei Reformen von Flächennutzungsplänen, ausliegenden Kommodo-Dossiers - durch mehrere hundert Seiten Dossiers durchwühlen, die er bis dato sehr häufig nicht online findet. Dies alles ist nicht mehr zeitgemäß! Der Staat sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen, ausliegende Dossiers ohne Ausnahme online setzen, ebenso wie die Hintergrunddokumente und entsprechende Empfehlungen an Gemeinden und Gemeindesyndikate richten, dies ebenfalls zu tun.